

Protokoll

über die 32. öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Stadtteil Atter

am Dienstag, 20. September 2022

Dauer: 19.30 Uhr bis 21:32 Uhr

im Stadtteiltreff Atter, Karl-Barth-Straße 10

Teilnehmende:

Sitzungsleitung: Frau Oberbürgermeisterin Pötter

von der Verwaltung: Frau Güse, Osnabrücker ServiceBetrieb
Frau Mai, Fachbereich Städtebau

von der Stadtwerke
Osnabrück AG: Herr Otte, Leiter Planung Stadtbus

Protokollführung/
Organisation: Herr Vehring, Referat Nachhaltige Stadtentwicklung

IT-Technik: Herr Brans, Referat Nachhaltige Stadtentwicklung

Gäste: Herr Meyknecht, Kontaktbeamter der Polizei Osnabrück

Tagesordnung

TOP Betreff

1. Bericht aus der letzten Sitzung

- a) Kennzeichnung der Baustelle im Landwehrviertel
- b) Buslinie M2
- c) Einmündung der Brunnenstraße in die Heidestraße
- d) Baden im Rubbenbruchsee

2. Angemeldete Tagesordnungspunkte

- a) Grundschule Atter
 - Sachstand zum Neubau und Umbau für einen Ganztagschulbetrieb (ständiger Tagesordnungspunkt)
- b) Sichteinschränkungen an der Kreuzung Düteweg - Birkenallee
- c) Straßenbelag im Erlenweg
- d) Aktueller Stand zur Bauruine am Rubbenbruchsee
- e) Landwehrviertel
 - Spielplätze: Angebote für Jugendliche und ältere Menschen
 - Frischluftzufuhr
 - Grundwasserentnahme / Erhaltung des Baumbestands
- f) Einhaltung der Bebauungsplanvorschriften zur Einfriedung auf dem Grundstück „In der Strothe 1“
- g) Vorgaben für den Klimaschutz für Hauseigentümer

3. Planungen und Projekte im Stadtteil

- a) Vorstellung des neuen Konzeptes zu den Hundekotbeutelstationen: „Der Gassibeutel“
- b) Der Nachtbürgermeister stellt sich vor
- c) Baustellenmanagement (Informationen zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen)
- d) Der Kontaktbeamte der Polizei stellt sich vor

4. Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)

- a) Reduzierung von Wahlplakaten und Verzicht auf Plastik-Wahlplakate
- b) Erhalt eines Nahversorger bzw. einer Bäckerei in der Strothe-Siedlung
- c) Probleme im morgendlichen Busverkehr zur Grundschule und zur Integrierten Gesamtschule (IGS) / Ausweitung der Elterntaxi-Problematik
- d) Ankauf eines Weges durch die Stadt beim Grundstück In der Strothe 1
- e) Dank für den Einbau von markierten Straßenschwellen im Landwehrviertel
- f) Fortführung des Rad- und Wanderrundweges im Landwehrviertel

Frau Oberbürgermeisterin Pötter begrüßt 20 Bürgerinnen und Bürger, die Ratsmitglieder Frau Neumann von der CDU-Fraktion und Herrn Seliger von der Gruppe Grüne/Volt und stellt die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Frau Oberbürgermeisterin Pötter verweist auf den Bericht aus der letzten Sitzung am 08.03.2022 mit den Sachstandsberichten und Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde im Sitzungsraum ausgelegt. Ein Verlesen wird nicht gewünscht.

2. Angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 a) Grundschule Atter: Sachstand zum Neubau und Umbau für einen Ganztagschulbetrieb (ständiger Tagesordnungspunkt)

Im Jahr 2019 wurde darum gebeten, regelmäßig im Bürgerforum Stadtteil Atter den Sachstand zum Neubau und Umbau für einen Ganztagschulbetrieb darzustellen, bis die Baumaßnahme abgeschlossen ist.

Frau Oberbürgermeisterin Pötter trägt die Stellungnahme des Eigenbetriebs Immobilien- und Gebäudemanagement vor:

Die Rohbauarbeiten sind weitestgehend abgeschlossen, die Dachkonstruktion ist errichtet, das Dach eingedeckt. Derzeit werden die Fenster und Fassadenelemente montiert, anschließend kann mit der Verklinkerung begonnen werden. Das Gebäude ist dann wind- und regendicht. Über den Winter werden die Ausbaurbeiten im Inneren erfolgen. Im Gebäude wird derzeit die technische „Roh-Installation“ (Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektro) ausgeführt. Die Arbeiten liegen insgesamt im Terminplan. Die Fertigstellung des Neubaus ist für Sommer 2023 geplant, anschließend wird der Altbau saniert.

2 b) Sichteinschränkungen an der Kreuzung Düteweg - Birkenallee

Herr Bublitz weist darauf hin, dass an der Kreuzung Düteweg - Birkenallee für Verkehrsteilnehmende, die aus dem Düteweg kommen, die Sicht durch eine Hecke versperrt sei. Die beigefügten Bilder verdeutlichen, dass man mit einem Auto bereits komplett auf dem Fahrradweg stehe, wenn man einigermaßen Sicht nach rechts in den Fahrradweg an der Birkenallee hat. Fahrradfahrer, die sich der Kreuzung nähern, sähen Autos auch erst, wenn sie direkt vor ihnen sind. Es komme an dieser Kreuzung regelmäßig zu gefährlichen Situationen.



Frau Oberbürgermeisterin trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung vor: Die Verwaltung nimmt den Hinweis zur Kenntnis und wird eine entsprechende Kommunikation mit dem Eigentümer des Grundstücks aufnehmen, dem das Zurückschneiden der Hecke obliegt.

Es wird angeregt, derlei Hinweise künftig direkt an die zuständigen Stellen zu geben unter Verwendung des EMSOS-Portals (<https://geo.osnabrueck.de/emsos/?i=start>) oder per Mail an ordnung@osnabrueck.de. Auf diese Weise könne in der Regel deutlich schneller Abhilfe geschaffen.

Herr Bublitz bemerkt, dass er auch schon selbst mit den Bewohnern des Grundstücks gesprochen habe, um auf eine Verbesserung der Sicht an der Kreuzung hinzuwirken. Die Anwohner hätten jedoch gesagt, dass sie das nicht so sehen würden, dass es gefährlich sei. Außerdem hätten sie schon einen Rechtsstreit gegen die Stadt gewonnen und seien damit nicht verpflichtet, die Hecke zurückzuschneiden.

Frau Oberbürgermeisterin Pötter verweist darauf, dass es sich um einen Kreuzungsbereich handele, wozu es entsprechende Regelungen in der Straßenverkehrsordnung gebe, dass der Kreuzungsbereich freizuhalten sei. Seien diese Regelungen hier nicht eingehalten, sollte die Rechtslage damit relativ klar sein. Der ergänzende Hinweis wird gleichwohl nochmals aufgenommen und an die zuständige Dienststelle weitergegeben.

Eine Vertreterin des Bürgervereins „Bürgerforum für Umwelt und Soziales Atter e.V.“ äußert, dass das Thema schon einmal im Bürgerforum Stadtteil Atter angesprochen worden sei, weil es einen Unfall aufgrund der Höhe der Hecke gegeben habe. Sie bestätigt die Problematik und äußert, dass es schön wäre, wenn der Eigentümer zum Heckenrückschnitt bewegt werden könnte.

Frau Oberbürgermeisterin Pötter bestätigt, dass der Eigentümer nochmals angesprochen werde und hofft, dass sich in Gesprächen ein Kompromiss zur Verbesserung der Sichtverhältnisse erreichen lasse.

2 c) Straßenbelag im Erlenweg

Herr Bublitz weist darauf hin, dass die regelmäßig durchgeführten Ausbesserungen des Straßenbelages im Erlenweg seit Jahren unzureichend ausgeführt werden. Es würden nicht alle vorhandenen Löcher ausgebessert bzw. nur die größeren. Dadurch verschlechtere sich der Gesamtzustand der Straße Jahr für Jahr (siehe beigefügte Beispielbilder).



Frau Güse trägt die Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebs vor:

Der Osnabrücker ServiceBetrieb (OSB) ist für die Ausbesserung von Straßenschäden zuständig. Die Straßen im Stadtgebiet werden regelmäßig kontrolliert. Markante Schadstellen werden vom Bauhof des OSB punktuell bzw. kleinflächig ausgebessert.

Für großflächige Sanierungen wie das Auftragen einer neuen Straßendecke ist der Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen (Fachdienst Verkehrsanlagen) zuständig. Von dort aus wurde mitgeteilt, dass eine Sanierung der Straßendecke im Erlenweg nicht in der Planung ist.

2 d) Aktueller Stand zur Bauruine am Rubbenbruchsee

Herr Kruse weist darauf hin, dass die Abrissverfügung schon lange rechtskräftig ist. Bisher sei ein Abriss nicht erfolgt. Er möchte wissen, wann mit dem Abriss zu rechnen ist und wie der aktuelle Stand ist.

Der Bürgerverein „Bürgerforum für Umwelt und Soziales Atter e.V.“ hat zu dem Thema folgende Fragen gestellt:

- Dürfen Politiker einem privaten Grundstückseigentümer den Abriss seines Rohbaus auferlegen und im Fall einer Schenkung des Areals mit Rohbau an die stadteneigene Wohnungsbau-gesellschaft diese zum Weiterbau des Rohbaus autorisieren?
- Warum wird nach Beschluss des Verwaltungsausschusses am 08.09.2020 zum legitimen Weiterbau durch die WiO, dem Neueigentümer des Grundstückes Barenteich 1, der Weiterbau untersagt und der Abriss wiederum eingefordert?

Frau Oberbürgermeisterin Pötter trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vor:

Die Abrissverfügung ist bestandskräftig. Der Abriss wird aktuell mittels Zwangsgeldfestsetzungen durchgesetzt. Gegen das zuletzt festgesetzte Zwangsgeld hat der ursprüngliche Eigentümer beim Verwaltungsgericht Osnabrück einen Eilantrag gestellt, dieser wurde zurückgewiesen. Gegen die Entscheidung des Verwaltungsgerichts hat der ursprüngliche Eigentümer Beschwerde beim Obergerverwaltungsgericht Lüneburg eingelegt.

Die Beschwerde wurde am 13.09.2022 durch das Obergerverwaltungsgericht zurückgewiesen und das Vorgehen der Verwaltung für rechtmäßig erklärt.

Der Eigentümer ist somit nach wie vor verpflichtet, der Abrissverfügung nachzukommen. Sollte er dieser auch weiterhin nicht nachkommen, wird ein neues Zwangsgeld festgesetzt.

Da es sich bei einer Zwangsgeldfestsetzung um einen belastenden Bescheid handelt, besteht die Möglichkeit, rechtlich gegen diese vorzugehen. Die Einlegung von Rechtsmitteln hat zur Folge, dass durch teils langwierige Gerichtsverfahren Zeiträume entstehen können, in denen das Verwaltungshandeln wenig sichtbar wird und für Außenstehende schwer nachvollziehbar ist. Die Möglichkeit der Einlegung von Rechtsmitteln ist jedoch ein elementarer Bestandteil des Rechtsstaatsprinzips und kann durch die Verwaltung nicht ausgehebelt werden.

Zu den Fragen des Bürgervereins merkt Frau Oberbürgermeisterin Pötter an, dass in der Frage suggeriert wird, dass einzelne Politiker über den Rückbau entschieden hätten. Sie verdeutlicht, dass dies nicht richtig ist. Fakt sei, dass schon seit Jahren der Bestandschutz für die Bauruine erloschen sei, woraufhin die Verwaltung eine Abrissverfügung erlassen habe. Diese werde nunmehr mit Hilfe von Zwangsmitteln durchgesetzt.

Der Rat als zuständiges Gremium habe die Planungshoheit über das Stadtgebiet und könne im Rahmen der Bauleitplanung entsprechende Maßgaben treffen. Der Rat hätte die Möglichkeit gehabt, hier ein Bebauungsplanverfahren anzustreben und den Rohbau im Nachhinein zu legalisieren. Diese Überlegung gab es vor längerer Zeit, aber davon hat der Rat inzwischen Abstand genommen. Der Rat ist hier in seiner Entscheidung sehr eindeutig gewesen. Sowohl

im alten Rat vor der Kommunalwahl wie auch im neuen Rat sei kein politischer Wille vorhanden, hier einen Bebauungsplan aufzustellen. Deswegen würden alle rechtlichen Möglichkeiten der Verwaltungsvollstreckung ausgeschöpft, damit der Rückbau der Bauruine erfolge.

Herr Kruse, ein Anwohner zur Bauruine, dankt für die Mitteilung über die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts. Allerdings fragt er sich, wie die Protokolle aus der Sitzung des nicht-öffentlich tagenden Verwaltungsausschusses vom 08.09.2020 in die Öffentlichkeit gelangen konnten, wer dafür verantwortlich ist und was damit bezweckt werden soll. Nach seinen Eindrücken sei dies mit dem Ziel gemacht worden, den Abriss der Bauruine weiter hinauszuzögern, was er für sehr bedenklich halte.

Frau Oberbürgermeisterin Pötter bestätigt, dass der Verwaltungsausschuss nichtöffentlich tagt. Deshalb wird sich die Verwaltung nicht zu Beschlüssen, Protokollen oder Diskussionsverläufen in diesem öffentlichen Bürgerforum äußern, weil sonst die bestehenden Regelungen konterkariert werden würden. Dementsprechend sollten diese Sitzungsunterlagen auch nicht öffentlich gemacht werden, weder durch die Verwaltung noch durch die Mitglieder des Verwaltungsausschusses. Sie nimmt jedoch sowohl die Mitglieder des Verwaltungsausschusses wie auch die Verwaltung in Schutz, weil durch die Verwaltungsgerichtsverfahren auch Dritte, nämlich Prozessbeteiligte, die Möglichkeit haben, Einsicht in die Akten zu nehmen. Somit hätten eine Vielzahl von Personen die Möglichkeit, auf diese Unterlagen aus dem Verwaltungsausschuss zuzugreifen. Es sei ausgeschlossen, zu ermitteln, wer dafür verantwortlich sei, dass diese Informationen an die Öffentlichkeit gelangt seien.

Die Verwaltung habe die Aufgabe, die Entscheidung über den Abriss der Bauruine umzusetzen. Der Bestandsschutz sei erloschen und es seien Jahre mit vielen Gesprächen vergangen, in welchen keine Einigung herbeigeführt werden konnte. Nun versuche die Verwaltung seit geraumer Zeit, den Rückbau durchzusetzen, aber aufgrund des Rechtsstaatsprinzips könne dieser Vorgang nicht abgekürzt bzw. beschleunigt werden. Bisher sei das Verwaltungshandeln durch die Gerichte als rechtmäßig bestätigt worden und nach den Ausführungen des Oberverwaltungsgerichts werde die Verwaltung nach ihrer Überzeugung auch im Hauptsacheverfahren obsiegen. Der Eigentümer müsse sich überlegen, ob es sinnvoll sei, bei jeder neuen Zwangsgeldfestsetzung dagegen vorzugehen und das Verfahren damit in die Länge zu ziehen. Es sei auch für die Verwaltung abzuwägen, welche weitere Möglichkeiten von Zwangsmitteln in Betracht kommen.

Eine Vertreterin des Bürgervereins „Bürgerforum für Umwelt und Soziales Atter e.V.“ äußert, dass der Verwaltungsausschuss zwar ein nichtöffentlich tagendes Gremium sei, um vor dem Hintergrund des Datenschutzes Daten von Personen bzw. ihre Geschäftsgebaren zu schützen. Sie fragt, ob ein von Entscheidungen des Rates belasteter Bürger das Recht habe, über diese nichtöffentlichen Gesprächsprotokolle informiert zu werden, um dagegen anzugehen oder darauf seine Ansicht zu erwidern. Nach ihrer Information habe er das Recht, dieses auch in die Öffentlichkeit zu tragen, weil es ja um seine persönlichen Daten gehe, die er, wenn er das möchte, auch öffentlich machen kann.

Frau Oberbürgermeisterin Pötter verdeutlicht, dass niemand einen Anspruch darauf habe, über Inhalte aus einer nichtöffentlichen Verwaltungsausschusssitzung Kenntnis zu erlangen. Es habe nichts mit Datenschutz zu tun, sondern der Verwaltungsausschuss ist ein nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz nichtöffentlich tagendes Organ. Der Verwaltungsausschuss beschließt mit Mehrheit darüber, welche Dinge aus seinen Beratungen er öffentlich machen möchte, wenn das überhaupt gewünscht ist. In dieser Angelegenheit sei zu keiner Zeit entschieden worden, dass etwas öffentlich gemacht werden soll. Über bestimmte Sachverhalte beraten die politischen Gremien öffentlich, wie zum Beispiel über Bebauungspläne, über andere Aspekte wird nichtöffentlich beraten, wie z.B. über Vertragsinhalte oder Kaufpreise für Grundstücke. In solchen Fällen habe der Eigentümer jederzeit die Möglichkeit dies kund zu tun. Die Öffentlichkeit habe aber keinen Anspruch darauf, den Diskussionsverlauf

aus einer nichtöffentlichen Verwaltungsausschusssitzung zu erfahren. Natürlich hätten von einem belastenden Verwaltungsakt betroffene Bürger das Recht, eine Begründung für das Verwaltungshandeln zu erfahren. Diese Grundsätze wurden hier auch eingehalten, da der Bescheid, dass der Bestandsschutz der Bauruine erloschen ist, natürlich begründet sei, was inzwischen vor zweiter Instanz gerichtlich bestätigt wurde.

Eine Vertreterin des Bürgervereins „Bürgerforum für Umwelt und Soziales Atter e.V.“ beginnt erneut aus dem nichtöffentlichen Beschluss aus der Verwaltungsausschusssitzung zu zitieren, was Frau Oberbürgermeisterin aus den oben stehenden Gründen unterbindet.

Herr Kruse dankt für die Klarstellung der Rechtslage. Es sei wichtig für die Demokratie, dass es geschützte Räume gebe, in welchen alle erdenklichen Lösungen in einer Angelegenheit angesprochen werden dürfen. Aus Gesprächen eines Dritten mit einem der neuen Eigentümer wisse er, dass es ihm darum gehe, Profit zu machen, was ja auch legitim sei. Auf dem Grundstück sei geplant gewesen, Wohnungen zu hohen Preisen zu vermarkten.

Eine Vertreterin des Bürgervereins „Bürgerforum für Umwelt und Soziales Atter e.V.“ (merkt an, dass der Bürgerverein schon häufiger darauf hingewiesen habe, dass man so mit Bürgerinnen und Bürgern nicht umgehe und sich die Politik mit den Bürgerinnen und Bürgern auseinandersetzen müsse, um eine Lösung zu finden. Stattdessen habe man sich nur auf den Abriss fixiert, welchen vor allem die SPD-Fraktion und der Bürgerverein Eversburg forciert hätten. Für den Abriss sei aber nur ein kleiner Teil der Menschen.

Frau Oberbürgermeisterin Pötter bemerkt, dass der Rat als oberstes Organ der Stadt Osnabrück entschieden habe, dass die Bauruine abgerissen werden soll, insofern könne nicht die Rede davon sein, dass es sich um eine kleine Gruppe handele, die so denkt, sondern das demokratisch legitimierte Entscheidungsorgan. Die unterschiedlichen Optionen sind von der Politik diskutiert und beraten worden und schlussendlich wurde die Entscheidung für den Abriss getroffen bzw. dort keinen Bebauungsplan zu beschließen, der einen Weiterbau zulassen würde. Daran habe sich auch bei veränderten Ratsmehrheiten nach der Kommunalwahl nichts geändert.

Ein Bürger weist darauf hin, dass der Umstand, dass die Bauruine noch immer nicht abgerissen sei, zu Politikverdrossenheit bei vielen Menschen führe. Außerdem dankt er dafür, dass hier konsequent verhindert werde, dass Inhalte aus nichtöffentlichen Sitzung hier zum Gegenstand der öffentlichen Diskussion gemacht werden. Er finde es außerdem gut, dass mit der Weiterverfolgung des Abrisses Bürgerwille sichtbar umgesetzt werde.

2 e) Landwehrviertel

- **Spielplätze: Angebote für Jugendliche und ältere Menschen**
 - **Frischluftzufuhr**
 - **Grundwasserentnahme / Erhaltung des Baumbestands**
-

1. Der Bürgerverein „Bürgerforum für Umwelt und Soziales Atter e.V.“ stellt fest, dass das Landwehrviertel in Osnabrück Atter eines der größten Baugebiete ist und überwiegend Familien mit Kindern ins Viertel ziehen. Die zwei fertiggestellten Spielplätze seien ausschließlich für Kleinkinder und Kinder bis 14 Jahre erlaubt. Jugendliche über 14 Jahre dürften den Spielplatz daher normalerweise nicht mehr benutzen, auch nicht als Treffpunkt mit Freunden. Der Bürgerverein fordert, dass auch für Jugendliche individuelle Möglichkeiten geschaffen werden müssen. Jugendliche brauchen dringend ihrem Alter entsprechende Anlagen wie z.B. eine Skaterbahn oder BMX- Bahnen. Der Mehrgenerationenspielplatz hält keine Spiel-Möglichkeiten für Jugendliche zwischen 14-18 Jahre vor.

Der Bürgerverein stellt folgende Fragen:

Sind auch für Kinder zwischen 14 und 18 Jahren Möglichkeiten zum Spielen wie Skaterbahn/BMX-Bahn vorgesehen? Wenn nein, warum werden für unsere Kinder zwischen 14-18 Jahren keine altersgerechten Spiel-Möglichkeiten auf dem Mehrgenerationenspielplatz geschaffen?

Weiterhin stellt der Bürgerverein fest, dass von aktuell fünf aufgestellten Geräten - angrenzend am Bolzplatz- die frei zugänglich sind, ein Gerät defekt sei, ein Gerät nicht nutzbar sei, ein Gerät nicht für Behinderte im Rollstuhl nutzbar sei, obwohl es so dargestellt ist. Der Bürgerverein bittet hierzu um Sachstandsmitteilung.

Für die Jugendlichen und älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger wünscht sich der Bürgerverein eine Teilhabe an Mitbestimmung über Sport- und Spiel-Geräte auf dem Mehrgenerationenspielplatz im Landwehrviertel.

Die Sommerferien über waren die zwei fertiggestellten Kinderspielplätze geschlossen. Noch immer sind Bauzäune vor den Eingängen. Der Bürgerverein möchte wissen, warum die zwei fertiggestellten Spielplätze für Kinder bis 14 Jahre noch nicht geöffnet worden sind.

2. Der Bürgerverein verweist darauf, dass Niedersachsen an 3. Stelle in Sachen Hitzetote stehe (nicht auf Einwohner gerechnet, sondern auf absoluten Zahlen beruhend).

Thomas Schüler Architekt (Düsseldorf) und Faktorgrün (Freiburg) hoben die gute Durchlüftung des Landwehrviertels 2013 hervor, welches mit 600 Wohneinheiten vorgesehen war. Nun bewegt sich das Landwehrviertel auf das fast Dreifache an Wohneinheiten zu. Die Nachverdichtung im Landwehrviertel beeinflusst somit die Hitzestaus zwischen den Hochhäusern. Die vorgesehenen Luftschneisen wurden durch die Nachverdichtung blockiert.

Das ist wiederum für die kommenden heißen Dürresommer eine extreme Wärmebelastung, die gesundheitsgefährlich sein kann.

Der Bürgerverein fragt, durch welche Maßnahmen im Landwehrviertel eine notwendige Frischluftzufuhr gewährleistet wird.

3. Grundwasserentnahme

Der Bürgerverein gibt an, dass durch den Klimawandel die Böden seit Jahren austrocknen. Sogar große alte Laubbäume bekämen große Probleme an Grundwasser zu kommen und würden sterben. Der Bürgerverein merkt an, dass in besiedelten Gebieten dringend Laubbäume gebraucht werden, die den Boden weiterhin vor der Austrocknung schützen und das Wohngebiet beschatten. Im Viertel sei kaum noch alter Baumbestand. Die wenigen Bäume seien dem vierten trockenen Sommer und der Grundwasserentnahme schutzlos ausgesetzt.

Der Bürgerverein stellt in diesem Kontext folgende Fragen:

-Wird die Grundwasserentnahme neu überarbeitet, nachdem ganz deutlich die Klimaveränderung in diesem Jahr auch in Deutschland zu einer Dürrekatastrophe geführt hat?

-Gibt es Pläne den jetzigen alten Baumbestand zu erhalten? Wenn nein, warum nicht?

Frau Güse trägt die Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebs zum Spielplatz vor:

Das Spielband in der Grünen Mitte im Landwehrviertel ist in die Bereiche für 0-6-Jährige, für 6-12-Jährige und für Jugendliche ab 12 Jahren unterteilt. Für den letzten genannten Bereich gibt es keine Festlegung eines maximalen Alters, sodass dieser auch von Jugendlichen über 14 Jahren genutzt werden kann. Zudem bilden die beschriebenen Bereiche keine Ausschlüsse für die anderen Altersgruppen, sondern weisen darauf hin, dass die in einem Bereich verorteten Spielelemente geeignet für die jeweils genannten Altersgruppen sind.

Ergänzend zu diesen Spielangeboten befinden sich direkt anliegend, insbesondere für Jugendliche, ein hochwertiger Fußball- und Basketballplatz, Tischtennisplatten sowie ein für alle Altersgruppen nutzbarer Zirkel aus Fitnessgeräten.

Nach Überprüfung der Sportgeräte nahe des Fußball- und Basketballplatzes wurde Folgendes festgestellt: Das Sportgerät mit Kugelspielbahn ist nach Einbau von Vandalismus betroffen gewesen und wird instandgesetzt. Die Sportgeräte für eingeschränkte Personen sind vorschriftsmäßig installiert worden und sollten so nutzbar sein.

Im Sommer 2021 hat die ESOS eine Beteiligung der Öffentlichkeit zum Spielband durchgeführt. Hierzu konnten die Bewohner des Landwehrviertels bis zum 25.07.2021 ihre Meinungen und Anregungen der ESOS mitteilen. Zudem konnten Interessierte am 22.07.2021 an einer Informationsveranstaltung teilnehmen und hierüber Feedback zu den Plänen äußern.

Seit der 36. Kalenderwoche (= seit 05.09.) sind zwei von drei Spielbereichen geöffnet. Hierzu hat die ESOS auch in Abstimmung mit dem OSB eine Presseinformation veröffentlicht. Grund für die Verschiebung der Freigabe war die fehlende Gewährleistung der Sicherheit der spielenden Kinder.

Durch die trockene Wetterlage während der gesamten Sommerzeit wurde der Anwuchs des neu angelegten Rasens erschwert. Zudem konnte auf Grund des Wässerungsverbots der Stadt Osnabrück für den Mittag und Nachmittag die Herstellungspflege für die betroffenen Flächen nicht wie notwendig durchgeführt werden. Der letzte Teilbereich wird geöffnet, sobald sich der Rasen im Bereich der aufgebauten Spielpodeste entwickelt hat.

Frau Güse ergänzt, dass der Spielplatz bei ihrem gestrigen Besuch in keinem Bereich mehr abgesperrt gewesen sei. Insofern geht sie davon aus, dass nunmehr wie angekündigt alle Bereiche freigegeben seien.

Eine Vertreterin des Bürgervereins „Bürgerforum für Umwelt und Soziales Atter e.V.“ merkt an, dass Informationsgespräche innerhalb des Landwehrviertels erfolgt seien. Sie weist darauf hin, dass in der Strothesiedlung zwei Spielplätze aufgegeben werden mussten, um das Spielband in der Grünen Mitte im Landwehrviertel zu finanzieren. Sie bedauert, dass die Bewohnerinnen und Bewohner der Strothesiedlung nicht an den Informationsgesprächen beteiligt wurden.

Frau Güse verdeutlicht, dass am Informationsgespräch am 22.07.2021 alle Interessierten teilnehmen konnten, mithin auch Personen, die in der Strothesiedlung wohnen.

Eine Vertreterin des Bürgervereins „Bürgerforum für Umwelt und Soziales Atter e.V.“ gibt weiter an, davon nichts mitbekommen zu haben. Sie äußert den Wunsch, dass die Verwaltung künftig bei vergleichbaren Vorhaben oder anderen stadtteilbezogenen Informationsveranstaltungen den Bürgerverein per E-Mail aktiv informiert. Außerdem äußert sie, dass der Verein Jugendliche im Landwehrviertel angetroffen habe, die ausdrücklich den Wunsch nach einer BMX- oder Skaterbahn im Landwehrviertel geäußert hätten. Sie hätten sich auch schon direkt an die ESOS gewendet. Dies zeige, dass Jugendliche ihren Platz im Landwehrviertel suchten und sie nicht in dem Maße altersgerechte Angebote im Landwehrviertel zur Verfügung gestellt bekommen.

Des Weiteren bemängelt sie, dass nicht erschießbar sei, wie bestimmte Spielgeräte dort nutzbar sein sollen, z.B. der „Holzklotz“ mit vier Metallringen. Aus der sitzenden Position komme man aus dem Rollstuhl heraus nicht an die Räder des einen Spielgerätes heran. Die Geräte seien aus ihrer Sicht grundsätzlich nicht fitnessgeeignet und in der Gesamtbetrachtung doch sehr minimalistisch.

Frau Güse sagt zu, diese Hinweise an den zuständigen Kollegen weiterzugeben mit der Bitte, im Nachgang zum Bürgerforum diesbezüglich nochmals das Gespräch zum Bürgerverein zu suchen. Allerdings könne sie aufgrund des hohen finanziellen Aufwands für eine Skatanlage keine Hoffnung machen, dass jedes Quartier oder jeder Stadtteil ein solches Angebot einer

Skateanlage erhalte. Wenn gewünscht sei, eine solche Anlage zu nutzen, sei die Anlage an der Liebigstraße aufzusuchen.

Frau Oberbürgermeisterin Pötter ergänzt, dass dort eine deutlich sechsstellige Summe investiert worden sei und dieser Platz auch stadtteilübergreifend angenommen werde.

Frau Neumann weist auf das von der Politik beschlossene und damit geltende Spielplatzkonzept hin. Dieses werde sukzessive von der Verwaltung abgearbeitet. Die geäußerten Anregungen können dann auch aufgenommen und diskutiert werden.

Frau Oberbürgermeisterin Pötter ergänzt, dass die grundlegende Ausrichtung sei, kleinere Spielplätze aufzugeben, um größere, zentral gelegene Spielplätze attraktiv ausbauen zu können.

Frau Mai trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau zur Frischluftzufuhr vor:

Mit Beginn des Bauleitplanverfahrens sah die städtebauliche Planung des Landwehrviertels bereits eine Bebauung mit ca. 800 Wohneinheiten und nicht mit 600 vor (Begründung zum Bebauungsplan Nr. 574, S.2). Die städtebauliche Planung für die Entwicklung des Landwehrviertels legte von Beginn an einen großen Schwerpunkt auf die Entwicklung von hochwertigen und großzügigen Freiräumen. Diese sind im Bebauungsplan planungsrechtlich gesichert. Durch den Erhalt der Bäume und großzügige Freibereiche wird die Durchlüftung des Quartiers gewährleistet. Die klimatischen Auswirkungen der Planung sind im Zuge des Bauleitplanverfahrens abgearbeitet und als gering bzw. nicht erheblich bewertet worden. Die Verdichtung des Quartiers beruht auf der Erhöhung der Wohneinheiten durch den Bau von eher kleineren Wohneinheiten. Die überbaubaren Flächen haben sich nicht vergrößert, Grünflächen wurden nicht verändert. Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans beziehen sich überwiegend auf die maximalen Gebäudehöhen.

Für Teilbereiche ist eine Änderung des Bebauungsplans vorgesehen, um statt Reihenhäusern Mehrfamilienhäuser zu errichten. Auch hier verändert sich der zulässige Versiegelungsgrad voraussichtlich nur gering. Insgesamt behält das gesamte Gebiet durch die festgesetzten Grünflächen und Bestandsbäume seinen durchgrünten Charakter. Klimatische Verschlechterungen im Vergleich zur im Bebauungsplan vorgesehenen Planung sind nicht zu erkennen.

Frau Oberbürgermeisterin Pötter trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Umwelt und Klimaschutz zum Thema Grundwasserentnahme und Baumschutz vor:

Die beantragte Grundwasserentnahme erfolgt temporär für die Errichtung von Tiefgaragen und Kellern innerhalb des Geltungsbereichs des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 574. Eine wasserrechtliche Erlaubnis mit entsprechenden Auflagen zur quantitativen und qualitativen Überwachung des entnommenen Grundwassers sowie der Reichweite und der Absenkrate wurde erteilt.

Über den Bebauungsplan Nr. 574 sind diverse Bäume im Bereich des Landwehrviertels geschützt. Diese Bäume sind vor Schäden zu bewahren. Dementsprechend sind fachlich anerkannte Baumschutzmaßnahmen Gegenstand der jeweils erforderlichen Genehmigungen. Im Bereich des Landwehrviertels werden die Maßnahmen in der Regel durch Fachfirmen für Baumpflege kontrolliert. Bei Grundwasserabsenkungen erfolgen während der Bauphase Bewässerungsmaßnahmen.

Ob der vorhandene ältere Laubbaumbestand auf Jahre erhalten werden kann, hängt jedoch von mehreren Faktoren ab. Neben der Baumart und der fortschreitenden Trockenheit aufgrund der klimatischen Veränderungen ist die Wasserverfügbarkeit der Bäume auf den unterschiedlichen Böden entscheidend. Im Landwehrviertel mit dem sandigen Untergrund ist die Wasserverfügbarkeit für die Altbäume deutlich schlechter als in anderen Stadtteilen. Trotz während der Bauzeiten durchgeführter Bewässerungsmaßnahmen müssen an vielen Altbäumen Kronenschäden und das Absterben einzelner Bäume festgestellt werden. Es ist zu befürchten, dass trotz umfangreicher Baumschutzmaßnahmen auch nach Abschluss der Bebauung im

Landwehrviertel noch weitere Altbäume infolge der klimatischen Veränderungen absterben werden.

Eine Vertreterin des Bürgervereins „Bürgerforum für Umwelt und Soziales Atter e.V.“ gibt zu bedenken, dass die Erlaubnis zur Grundwasserabsenkung noch in der gegenwärtigen Dürreperiode erfolgt sei. Aus ihrer Sicht müsste diese Entscheidung vor dem Hintergrund der zwischenzeitlich eingetretenen klimatischen Veränderungen nochmals neu überdacht werden, um den vorhandenen Baumbestand weiter zu schützen. Sie verweist darauf, dass es eine Kartierung vom Land Niedersachsen zu den Grundwasserständen gebe, die aufzeige, dass im mittleren Bereich des Landwehrviertels das Wasser schon stark abgezogen sei.

Frau Oberbürgermeisterin Pötter verdeutlicht, dass die Erlaubnis zur Grundwasserabsenkung nur die Bauphase betreffe. Langfristig sei keine Erlaubnis zur Grundwasserentnahme erteilt. Gegebenenfalls können hierzu noch zu Protokoll ergänzende Informationen eingeholt werden.

Die Vertreterin des Bürgervereins „Bürgerforum für Umwelt und Soziales Atter e.V.“ gibt an, dass viele trocken gelegte Bereiche sich gar nicht mehr erholen würden.

Stellungnahme des Fachbereichs Umwelt- und Klimaschutz zu Protokoll:

Bei den genehmigten Grundwasserentnahmen im Bereich des Landwehrviertels handelt es sich um temporäre Grundwasserabsenkungen, wobei in den jeweiligen wasserrechtlichen Erlaubnissen Monitoring-Vorgaben gemacht werden. So sind die Fördermengen zu dokumentieren und die Grundwasserstände im Umfeld der jeweiligen Maßnahmen zu erheben. Dabei hat die Untere Wasserbehörde einen direkten, digitalen Zugriff auf die Daten und kann somit die Maßnahme überwachen. Zudem sind der Baumschutz und die erforderlichen Maßnahmen über Auflagen in der wasserrechtlichen Erlaubnis geregelt. Nach Abschluss der Maßnahmen werden sich die natürlichen Verhältnisse wieder einstellen.

Hinsichtlich des bestmöglichen Erhalts des Altbaubestandes werden im Rahmen von Grundwasserabsenkungen die in der Baumpflege anerkannten Bewässerungsmaßnahmen durchgeführt. Die Maßnahmen erfolgen gemäß der in der Baumpflege anerkannten Richtlinie zum Baumschutz auf Baustellen, der RAS-LP 4, und der DIN 18920. Weitergehende Erhaltungsmaßnahmen der Altbäume würden eine dauerhafte Bewässerung auch über die Zeit der Grundwasserabsenkungen hinaus bedeuten, was bei zunehmender Wasserknappheit nicht gerechtfertigt ist. Einzig die Pflanzung neuer Bäume nach Abgang der Altbäume ist eine sinnvolle Ergänzung. Jung gepflanzte Bäume auch gleicher Baumart können sich der zunehmenden Trockenheit weitaus besser anpassen. Für Altbäume, die die Versorgung ihrer Kronen- und Wurzelbereiche auch mit schwindender Wasserverfügbarkeit aufrecht erhalten müssen, ist dieses oftmals nicht möglich.

Der Erhalt von Altbäumen hat eindeutig Priorität, dennoch gibt es Standorte mit Böden wie im Landwehrviertel, wo der dauerhafte Erhalt dieser Bäume aufgrund der sich nun manifestierenden Änderungen des Klimas schwierig werden wird.

2 f) Einhaltung der Bebauungsplanvorschriften zur Einfriedung auf dem Grundstück „In der Strothe 1“

Der Bürgerverein „Bürgerforum für Umwelt und Soziales Atter e.V.“ teilt mit, dass Anwohnerinnen und Anwohner der Nachbargrundstücke und auch der Strothesiedlung über die Höhe und Darstellung der Einfriedung, In der Strothe 1, entsetzt sind. Die Höhe der Einfriedung betrage teilweise über 2,20 Meter. Der Zaun bestehe aus Gabionen und Kunststoffelementen. Hinzu komme, dass sich solch eine Dimension an Einfriedung in der gesamten Strothesiedlung nicht wiederhole. Für die direkten Nachbarn sei dies ein unerträglicher Zustand.

Des Weiteren sperrt der Bauherr bzw. die Bauherrin ständig den öffentlichen Bereich privat mit eigenen Mitteln vor dem Grundstück ab, um Fahrzeuge am Parken vor dem Grundstück zu hindern und um Baumaterial zu lagern.

Der Bürgerverein bittet um die Freihaltung des öffentlichen Raumes vor dem Grundstück In der Strothe 1 und fragt, ob eine derartige massive Bauweise der Einfriedung in dieser Form in einer Siedlung zulässig ist, die grundlegend eine offene und überwiegend begrünte Einfriedung vorhält.

Frau Mai trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau (zur Einhaltung der Bebauungsplanvorschriften zur Einfriedung) vor:

Der vorliegende Bebauungsplan Nr. 306 aus dem Jahr 1966 beinhaltet keine Regelung zu Einfriedungen. Diese unterliegen somit den entsprechenden Regelungen der Niedersächsischen Bauordnung. Die Stadt Osnabrück prüft, ob der Zaun dem öffentlichen Baurecht entspricht und würde bei entsprechendem Bedarf einschreiten.

Frau Oberbürgermeisterin Pötter trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung (zur Freihaltung des öffentlichen Raumes vor dem Grundstück) vor:

Der öffentliche Verkehrsraum ist zur Teilnahme am Straßenverkehr gewidmet. Eine andere Nutzung (z.B. Lagerung von Baumaterial, Container etc.) stellt eine straßenrechtliche Sondernutzung dar. Diese ist bei der Stadt Osnabrück zu beantragen und bedarf einer entsprechenden Erlaubnis. Bei dem Erlaubnisverfahren werden auch nachbarschaftliche Interessen mitberücksichtigt.

Sofern einzelne Bereiche ohne entsprechende Genehmigung eigenmächtig abgesperrt oder genutzt werden, bittet die Verwaltung um entsprechende Hinweise, um dann ordnungsrechtlich reagieren zu können.

2 g) Vorgaben für den Klimaschutz für Hauseigentümer

Der Bürgerverein „Bürgerforum für Umwelt und Soziales Atter e.V.“ spricht sich dafür aus, dass Hauseigentümerinnen und -eigentümer stärker für mehr Klimaschutz verantwortlich eingebunden werden sollten. Noch Mitte der 90ziger Jahre sei den Hauseigentümern in der neuen Atterfeld-Siedlung auferlegt worden, die Parkgaragen-Dächer zu begrünen.

Der Bürgerverein fragt, ob Auflagen zur Begrünung von Flachdächern bei weiteren Bauvorhaben in den Jahren danach weiter fortgesetzt wurden?

Der Bürgerverein weist darauf hin, dass es schon seit Jahren die Auflage für Hauseigentümer im Landkreis Osnabrück gebe, in ihren Gärten je nach Größe, ein bis zwei heimische Baumarten auf ihrem Grundstück anzupflanzen und fordert, dass die Stadt Osnabrück gleiche Auflagen zum Klimaschutz machen sollte.

Des Weiteren fordert der Bürgerverein Folgendes:

- Die Stadt Osnabrück muss Versiegelung von Vorgärten durch Steine, Platten und Teer dringend verbieten und das kontinuierlich verfolgen.
- Die Stadt Osnabrück muss den vorhandenen Laubbaumbestand dringend schützen und vorzugsweise mit einem rechtlich verbindlichen Laubbaumbestandsschutz.
- Die Stadt Osnabrück muss Kunststoffzäune als Einfriedung aus ökologischen und klimarechtlichen Gründen verbieten.

Frau Mai trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vor:

Der Rat der Stadt hat entsprechende Standards erlassen, die unter folgendem Link öffentlich einzusehen sind: <https://www.osnabrueck.de/oekologische-bauleitstandards>.

Diese betreffen die Errichtung von Gründächern, Versickerung, die Begrünung von Stellplatzanlagen, Berücksichtigung des Stadtklimas und Durchgrünung von Baugebieten mit öffentlichem Grün.

Über die beschlossenen ökologischen Belange in der Bauleitplanung hinaus wird z.B. auch vorgegeben, dass anteilig am Grundstück hochstämmige, standortgerechte Bäume zu pflanzen und Vorgartenflächen anteilig unversiegelt zu belassen, dauerhaft zu begrünen und gärtnerisch zu unterhalten sind. Als versiegelte Flächen zählen hier u.a. auch Schotter, Kies und Splitt. Darüber hinaus sind Grundstückseinfriedungen immer mit heimischen standortgerechten Gehölzen herzustellen. Bestandsbäume werden durch die Bebauungspläne als zu erhalten festgesetzt und so geschützt.

Die ökologischen Belange in der Bauleitplanung werden als Vorgabe seit 2008 verbindlich für Neuplanungen festgelegt und kontinuierlich auf Aktualität geprüft, zuletzt 2019. Für ältere Bebauungspläne gelten die Vorgaben, die zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses Teil des Bebauungsplans waren. Die Forderungen der Anfrage sind inhaltlich weitestgehend über die aktuellen Festsetzungen in Bebauungsplänen und der Niedersächsischen Bauordnung abgedeckt.

Frau Mai ergänzt, dass ökologischen Belange in der Bauleitplanung auch regelmäßig überprüft würden. Einige ökologische Aspekte seien auch in der Niedersächsischen Bauordnung enthalten, die zum 1. Januar 2023 geändert werde. Daraufhin werde die Verwaltung überprüfen, welche Anpassungen daraufhin in den ökologischen Belangen der Bauleitplanung erforderlich seien.

Die Vertreterin des Bürgervereins „Bürgerforum für Umwelt und Soziales Atter e.V.“ erkundigt sich, ob die Stadt nicht in der Lage sei, ein Konstrukt zu erarbeiten, mit dem jede Bürgerin und jeder Bürger in die Verantwortung genommen wird. Sie findet es falsch, dass man sich auf alte Bebauungspläne, z.B. aus dem Jahr 1966, zurückzieht, die gar keine Vorschriften zu klimatischen Mindeststandards enthalten. Es wäre aus ihrer Sicht wichtig, hier alle Bürgerinnen und Bürger stärker in die Pflicht zu nehmen.

Frau Mai kann den geäußerten Wunsch gut nachvollziehen, aber es müsse berücksichtigt werden, welche Normen und Regelwerke es schon mit entsprechenden Vorschriften gebe. So enthalte zum Beispiel die Niedersächsische Bauordnung Regelungen dazu, dass lediglich die Zuwegungen zum Haus und zur Garage bzw. zum Stellplatz versiegelt werden dürfen und alles andere gärtnerisch gestaltet werden müsse. Außerdem sei in den Bebauungsplänen die Grundflächenzahl (GRZ) festgesetzt, die festlegt, wie viel Fläche maximal bebaut und versiegelt werden darf. Insofern würden schon genügend Vorgaben bestehen und es gebe keine Notwendigkeit dafür, dem noch ein Konzept voranzustellen. Die Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften sei eine Frage von zur Verfügung stehenden Personalressourcen.

Die Vertreterin des Bürgervereins „Bürgerforum für Umwelt und Soziales Atter e.V.“ kritisiert die Anlage von Schottergärten und Kunststoffzäunen am Beispiel des Hauses „In der Strothe 1“ und eines weiteren Hauses an der Wersener Straße, bei welchen alles „zugeteert“ worden sei und gar keine Möglichkeit mehr bestehe, ökologische Anpflanzungen zu machen. Solchen übermäßigen Versiegelungen müsse aus ihrer Sicht Einhalt geboten werden.

Frau Oberbürgermeisterin Pötter führt aus, dass es Zielsetzung der Stadt sei, Bürgerinnen und Bürger dazu zu bringen, ihre Grundstücke ökologisch zu gestalten und die beanstandeten Maßnahmen zu vermeiden. Die ökologischen Bauleitstandards gebe es in Osnabrück bereits seit 2008. Motivation für dieses Regelwerk war, durch diese Kriterien künftige Bauvorhaben möglichst ökologisch wertvoll, nachhaltig und flächenschonend gestalten zu lassen. Bebauungspläne aus den 1960er Jahren würden solche Aspekte sicherlich nicht berücksichtigen, aber hier gelte Bestandsschutz, deswegen werde es schwierig, Bürgerinnen und Bürger dazu zum Optimieren zu verpflichten. Dafür gebe es schlichtweg keine Rechtsgrundlage. Ganz überwiegend seien die Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Osnabrück sich nach ihrer Wahrnehmung der Verantwortung bewusst, dass sie einen Beitrag zum Klimaschutz leisten müssen. Sie betont, dass die Stadt in dem Bereich relativ weit sei. Seit vielen Jahren werde im Masterplan-Beirat mit den einzelnen Akteuren zusammengearbeitet. Vor der Sommerpause

habe der Rat sich dem Ziel verpflichtet, Osnabrück bis 2040 klimaneutral zu machen. Dazu gehören auch solche Maßnahmen zur Entsiegelung und Beschattung von Straßen. Die Initiatoren des Ratsbeschlusses waren in den letzten Gesprächen sehr angetan davon, wie weit die Verwaltung schon seit dem Ratsbeschluss vorangekommen sei. Jede Eigentümerin und jeder Eigentümer ist dazu aufgefordert, seinen Beitrag zu leisten.

Ein Bürger meint, dass die Stadtverwaltung Bürgerinnen und Bürger noch stärker informieren und die Öffentlichkeitsarbeit in dem Bereich noch verstärken sollte, denn vermeintlich pflegeleichte Vorgärten mit Kiesbett würden sich bei näherer Betrachtung gar nicht als pflegeleicht erweisen. So könnte bereits, bevor solche ökologischen Sünden begangen werden, durch Information vorgebeugt werden.

Frau Oberbürgermeisterin äußert, diesbezüglich weiter Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben und zu intensivieren und verweist in diesem Kontext auf das in einem der letzten Bürgerforen in Atter vorgestellte Bienenbündnis. Frau Güse ergänzt, dass gegenwärtig aufgrund der klimatischen Veränderung der Herbst die beste Saatzeit sei. Die bienenfreundliche Blumenmischung sei u.a. in der Bürgerberatung in der Bierstraße erhältlich.

3. Planungen und Projekte im Stadtteil (TOP 3)

3 a) Vorstellung des neuen Konzeptes zu den Hundekotbeutelstationen: „Der Gassibeutel“

Frau Güse stellt den Gassibeutel anhand der beigefügten Präsentation vor. Die neuen Beutel seien nunmehr in einem auffälligen „rot“ gehalten und biologisch abbaubar. Außerdem sei die interaktive Karte im Internet weiterentwickelt worden und auch für mobile Endgeräte optimiert. Hierauf würden alle Stationen und Mülleimerstandorte angezeigt und Entfernungen und Strecken können gemessen werden. Ein Mitarbeiter der Stadtreinigung kümmere sich um die Pflege und Befüllung der Stationen, die er in zehn Touren alle zwei Wochen mit einem E-Lasten-Bike anfähre. Außerdem finde eine Evaluation des Verbrauchs der Beutel statt, woraufhin Spender versetzt oder gegebenenfalls ergänzt werden können. Hierzu könnten gerne Hinweise an den Osnabrücker ServiceBetrieb gegeben werden.

Frau Güse richtet die Bitte an die Bevölkerung, sich gemeinsam für Sauberkeit einzusetzen und nicht Hundexkreme, ob im Beutel oder ohne, in der Umwelt zu hinterlassen.

Eine Bürgerin weist darauf hin, dass in der Straße An der Landwehr am Ende der Sackgasse ein Parkplatz sei, wo sich weder eine Hundekotbeutelstation befindet, noch ein Mülleimer. Weil es eine von Hundehaltenden viel genutzte Strecke sei, regt sie an, dort eine Station und einen Mülleimer aufzustellen, zumal in dem Bereich viele gefüllte Gassibeutel in der Natur entsorgt würden. Ein Mülleimer sei auch vor dem Hintergrund wichtig, dass Restmüll auch in die dortigen Altglas-Container entsorgt werde, was ja nicht im Sinne ordentlicher Mülltrennung sein könne.

Frau Güse äußert, dass der Hinweis aufgenommen und hausintern weitergegeben werde. Zugleich verdeutlicht sie, dass grundsätzlich nicht vorgesehen sei, die Anzahl von Stationen und Mülleimern weiter zu erhöhen, weil Osnabrück in beiden Belangen im interkommunalen Vergleich schon sehr weit vorne sei.

Eine Bürgerin bemerkt, dass auch im Landwehrviertel Stationen fehlen würden. Es befänden sich nur zwei in der grünen Mitte. Aus ihrer Sicht seien Hundehaltende nicht dazu bereit, den Beutel eine halbe Stunde durch die Gegend zu tragen. Deshalb sei eine hinreichende Anzahl von Mülleimern erforderlich.

Auch die Oberbürgermeisterin hebt nochmals hervor, dass nicht vorgesehen ist, die Anzahl zu erhöhen, weil es auch teuer sei, diese Stationen aufzustellen und zu bewirtschaften. In einem neuen Gebiet müsse sicherlich nochmals überprüft werden, wie die Nutzungsfrequenz dort ist, um abzuwägen, ob bestimmte Stationen oder Mülleimer umgesetzt werden sollten.

Frau Neumann bemerkt, dass dieses Thema in vielen Bürgerforen angesprochen werde und es bestimmte Bereiche gebe, in welchen die Hundehaltenden ihre Gassirunden gehen. Dort sei eine Ausstattung mit Mülleimern wichtig. In diesen Bereichen befänden sich zum Teil auch Bushaltestellen mit recht kleinen Mülleimern. Sie fragt, ob mit den Stadtwerken gesprochen werden könne, um in solchen Bereichen größere Mülleimer aufzustellen.

Frau Oberbürgermeisterin Pötter äußert, dass die Hinweise aufgenommen werden und geprüft werde, ob es sinnvoll ist, einige Mülleimer zu versetzen.

Ein Bürger würde gerne wissen, was die Bereitstellung und Bewirtschaftung der Stationen und Mülleimer kostet. Er spricht sich dafür aus, weniger Gassibeutelstationen aufzustellen, dafür aber mehr Mülleimer, da Müllbeutel für den Hundekot auch privat erworben und mitgeführt werden könnten.

Frau Oberbürgermeisterin Pötter verweist darauf, dass Hundehaltende auch Hundesteuer zahlen würden. Außerdem hinterfragt sie, was die Konsequenz daraus wäre, weniger Gassibeutel-Stationen aufzustellen. Wahrscheinlich würden dann wieder mehr Hundehaufen auf Gehwegen oder in der Natur hinterlassen werden.

Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebs zu Protokoll:

Der Osnabrücker ServiceBetrieb (OSB) hat zum 1. Juli die Betreuung aller Gassibeutel-Standorte im Stadtgebiet übernommen. Die einzelnen Stationen werden in festgelegten Intervallen angefahren und geprüft. Bei Bedarf werden die Stationen mit neuen Beuteln aufgefüllt. Die Verbräuche und Besonderheiten werden durch den OSB erfasst.

Nach Ablauf der Erprobungszeit von einem halben bis dreiviertel Jahr werden die ermittelten Daten ausgewertet. Die gewonnenen Erkenntnisse werden dann genutzt, um einzelne Standorte bei Bedarf zu versetzen oder neue Standorte mit aufzunehmen. Die Rückmeldungen aus EMSOS und/oder dem Bürgerforum werden mit zu Rate gezogen.

Die Kosten für die Bereitstellung/Erneuerung der Stationen belaufen sich pro Jahr auf 7.000 Euro bis zur vollständigen Erneuerung aller Stationen im Laufe der nächsten 6 Jahre. Die Kosten für die Bewirtschaftung der Stationen inklusive der Personalkosten betragen pro Jahr 73.400 Euro. Die Beschaffung des Lastenrads erfolgte über ein Förderprojekt. Die Kosten einer Leerung der insgesamt 2.017 Abfalleimer im gesamten Stadtgebiet betragen 2,55 Euro pro Leerung. Die Leerungsrhythmen variieren je nach Standort und Benutzungshäufigkeit.

3 b) Der Nachtbürgermeister stellt sich vor

Herr Lübke, der bei der Marketing Osnabrück GmbH beschäftigt ist, stellt sich per Videobotschaft als Nachtbürgermeister von Osnabrück sowie seine Funktion als Mediator, Motor und Möglichmacher vor. Er sei inzwischen seit mehr als einem Jahr im Amt und fungiere unter anderem als Vermittler zwischen Verwaltung, Politik, Polizei, Anwohnerschaft und Gastronomen. Hier gebe es zum Teil sehr unterschiedliche Interessen, die er versuche, zusammenzubringen. Auch Netzwerkarbeit gehöre zu seinem Aufgabenprofil. Ebenso versuche er, sich proaktiv einzubringen, um gewisse Konflikte erst gar nicht aufkommen zu lassen.

Wenn es Anliegen gibt, können sich Interessierte gerne telefonisch unter der Nummer 0160/99417180 oder unter nachtbuergemeister@marketingosnabrueck.de melden.

3 c) Baustellenmanagement (Informationen zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen)

Frau Oberbürgermeisterin Pötter verweist auf die nachstehende Übersicht, wonach sich im Bereich des Stadtteils Atter aktuell keine Baumaßnahmen mit größeren verkehrlichen Auswirkungen befinden.

Perspektivisch sind folgende Maßnahmen im Stadtteil bekannt.

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Auswirkung	Dauer
Wersener Landstraße (Nr. 17a)	Kanal und Versorgungsleitungen	SWO		Geplanter Baustart: Voraussichtlich 3. Quartal 2022, Baudauer: Voraussichtlich 6 Wochen
Robinienweg (Hausnummer 1 bis 32) sowie Hangstraße, Grüne Brede und Sandesch	Versorgungsleitungen	SWO		Geplanter Baustart: Voraussichtlich 4. Quartal 2022, Baudauer: ca. 45 Wochen
Preußenweg (Hausnummer 9 bis 37, inkl. Heinrich-Hasemeier-Straße)	Versorgungsleitungen	SWO		Geplanter Baustart: Voraussichtlich 4. Quartal 2022, Baudauer: Voraussichtlich 40 Wochen

SWO = Stadtwerke Osnabrück

Frau Neumann möchte zu den beiden letzten Maßnahmen wissen, ob hier nur mit einer halbseitigen Sperrung zu rechnen sei.

Frau Oberbürgermeisterin Pötter merkt an, dass dies zu Protokoll beantwortet werden müsse, sie aber davon ausgehe, dass keine dauerhafte Vollsperrung erforderlich ist, weil die zu erneuernden Versorgungsleitungen in aller Regel am Straßenrand verlaufen würden.

Stellungnahme der SWO Netz GmbH vom 05.10.2022 zu Protokoll (in Abstimmung mit Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen):

Die Frage von Frau Neumann kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht konkret beantwortet werden. Ob es bei den o. a. Maßnahmen zu einer halbseitigen Sperrung oder zu einer Vollsperrung kommt, hängt in erster Linie davon ab, welche Sperrung der jeweilige Vertragsunternehmer beantragt. Die letztendliche Entscheidung über die Art der Sperrung trifft die Stadt Osnabrück mit der entsprechenden verkehrsrechtlichen Genehmigung, kann aber gegenwärtig hierzu noch keine weiteren Auskünfte erteilen.

3 d) Der Kontaktbeamte der Polizei stellt sich vor

Frau Oberbürgermeisterin Pötter übergibt das Wort an Herrn Meyknecht von der Polizei Osnabrück, der sich als Kontaktbeamter unter anderem für den Stadtteil Atter vorstellt. Die Polizei Niedersachsen und damit auch die Polizeiinspektion Osnabrück habe wieder Kontaktbeamte für die Stadtteile eingeführt, die dort Präsenz zeigen. Insgesamt gebe es ab dem 01.10.2022 für Osnabrück vier Kontaktbeamte. Er sei seit dem 01.06.2022 neben Atter auch für die Stadtteile Pye, Dodesheide, Haste, Sonnenhügel und Eversburg zuständig. Er sei inzwischen 22 Jahre im Polizeidienst und freue sich auf den Austausch mit Bürgerinnen und Bürgern. Er werde viel in den Stadtteilen unterwegs sein - vorwiegend mit dem Fahrrad. Herr Meyknecht verdeutlicht, dass es sich um ein zusätzliches Angebot handele, um engen Kontakt in die

Stadtteile zu halten. Es sei nicht so, dass dadurch andere polizeiliche Infrastruktur aufgegeben werde. Bürgerinnen und Bürger könnten ihn gerne ansprechen, wenn es Anliegen gebe.

Seine Kontaktdaten lauten wie folgt:

E-Mail-Adresse: kob-osnabrueeck@pi-os.polizei.niedersachsen.de

Festnetz: 0541/327-2057

Mobil: 0151-16378148

Frau Neumann möchte wissen, ob sich Herr Meyknecht auch in den Betrieben vorstelle. Dieser erwidert, dass das zu einem späteren Zeitpunkt auch sukzessive in einzelnen Betrieben vorgesehen sei.

Frau Oberbürgermeisterin regt an, dass er sich auch über den Stadteiltreff oder den Bürgerverein bekannter machen können. Dies sei eventuell ein wenig effektiver, als jeden einzelnen Betrieb anzufahren.

Eine Bürgerin möchte wissen, zu welchen Zeiten er erreichbar ist.

Herr Meyknecht informiert, dass es keine festen Erreichbarkeitszeiten habe, er aber grundsätzlich zwischen 8 und 16 Uhr am besten erreichbar sein sollte. Auf Anforderung bzw. anlassbezogen könne er aber auch außerhalb dieser Zeiten bzw. abends zu Terminen erscheinen.

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

4 a) Reduzierung von Wahlplakaten und Verzicht auf Plastik-Wahlplakate

Im Kontext zu Tagesordnungspunkt 2g merkt die Vertreterin des Bürgervereins „Bürgerforum für Umwelt und Soziales Atter e.V.“ an, dass eine weitere Möglichkeit, Plastikmüll zu vermeiden, sei, Wahlplakate ökologisch zu gestalten und nicht aus Plastik herzustellen. Sie würde sich wünschen, dass Wahlplakate in geringerer Anzahl nur an bestimmten festgelegten Orten zum Einsatz kämen.

Frau Oberbürgermeisterin Pötter bemerkt, dass es dafür Vorschriften gebe und es sich bei der Anbringung von Wahlwerbung um eine Sondernutzung des Straßenraumes handele. Die Parteien haben Anspruch darauf, Wahlwerbung zu machen. Nach ihrer Kenntnis seien die Plakate der Parteien nicht aus Plastik, sondern aus Papier und zu hundert Prozent recycelbar. Die Plakate würden nach dem Wahlkampf auch wieder abgehängt, damit die Rohstoffe weitergenutzt werden können.

Herr Seliger ergänzt, dass außerdem wiederverwendbare Aufstellwände zum Einsatz kommen, die bei jedem Wahlkampf erneut genutzt werden.

Ein Bürger berichtet, dass er von anderen Kommunen wisse, dass sich dort die Parteien geeinigt hätten, keine Straßenwerbung zu machen, sondern nur an festgelegten Orten zu informieren und zu werben. Er regt an, dass die Anzahl der Wahlplakate auch in Osnabrück deutlich reduziert wird.

Frau Oberbürgermeisterin Pötter erläutert, dass sich die Parteien in bestimmten Ortsteilen oder Kommunen darauf gemeinsam verständigt hätten. Allerdings müssten bestimmte Dinge, wie zum Beispiel Wahlwerbung, auch in einer Demokratie auszuhalten sein. Es gebe viele Studien, die belegen, dass das Wahlplakat das wirksamste Werbemittel für die Wahl sei. Deswegen bittet sie um Akzeptanz und Verständnis.

4 b) Erhalt eines Nahversorger bzw. einer Bäckerei in der Strothe-Siedlung

Die Vertreterin des Bürgervereins „Bürgerforum für Umwelt und Soziales Atter e.V.“ merkt für eine Bürgerin, die den Bürgerverein angesprochen habe, an, dass der Erhalt eines Nahversorgers bzw. Bäckerei in der Strothesiedlung wünschenswert sei. Das Café an dem Standort, in dessen Nähe sich auch der Erholungsort Leyer Wald befinde, habe in Atter Raum geboten für Geburtstage, zum Knüpfen und zur Pflege sozialer Kontakte sowie als Ausflugsziel für Bus- und Radtouren. Leider habe das Unternehmen Grave den Standort geschlossen und eine Nachfolge sei bisher nicht bekannt. Atter habe in der Vergangenheit kaum an Attraktivität gewonnen und die Aufenthaltsqualität dieses Stadtteils dürfe nach Auffassung der Bürgerin nicht aus dem Blick verloren werden.

Frau Oberbürgermeisterin Pötter merkt an, dass die Anregung gerne aufgenommen werde, allerdings die Firma Grave den Standort nicht ohne Grund geschlossen haben werde. Daher könne nicht versprochen werden, dass es dort zu einer Nachnutzung komme.

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vom 07.10.2022

Überlegungen bezüglich einer Nachnutzung sind der Verwaltung nicht bekannt und liegen auch nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadtplanung. Eine Nahversorgung mit angeschlossener Bäckerei ist im Eingangsbereich des Landwehrviertels an der Quebecallee vorhanden.

4 c) Probleme im morgendlichen Busverkehr zur Grundschule und zur Integrierten Gesamtschule (IGS) / Ausweitung der Elterntaxi-Problematik

Eine Bürgerin bemerkt, dass die Buslinie 17 nach den Sommerferien umgestellt worden sei. Früher seien morgens ab der Bushaltestelle Düteweg um 7.24 Uhr zwei Busse gefahren (zumindest laut Busfahrplan), um 7.34 Uhr einer, den vorwiegend die Schülerinnen und Schüler, die die IGS besuchen, genutzt hätten sowie ein weiterer um 7.44 Uhr, den vorwiegend die Grundschulkinder genutzt hätten, weil dieser nicht mehr so voll mit älteren Kinder gewesen sei. Dies sei gut geregelt gewesen. Nun sei aber nach den Sommerferien der Bus um 7.34 Uhr entfallen, wodurch es zu Beginn große Probleme gegeben habe, weil Schülerinnen und Schüler der IGS und Grundschulkinder den Bus um 7.44 Uhr genommen hätten und dieser übertoll gewesen sei. Weil viele Eltern dies nicht dauerhaft ihren Grundschulkindern zumuten wollten, seien viele wieder auf das Auto umgestiegen und es gebe wieder mehr Elterntaxis an der Grundschule, wohingegen sich die morgendliche Bussituation ein wenig entspannt habe.

Herr Otte äußert, dass der Sachverhalt bekannt sei. Mit den vorhandenen personellen Ressourcen müsse so sparsam wie möglich umgegangen werden, obwohl dem Beförderungswunsch möglichst vieler Menschen in Osnabrück nachgekommen werden soll. Mit dem Verzicht auf den 7.34 Uhr-Bus sollte erprobt werden, ob sich Schulkinder und Bürgerinnen und Bürger umorientieren können. Er sagt zu, dass aufgrund dieses Hinweises vor Ort geprüft werde, wie voll die Busse morgens seien.

Die Bürgerin bemerkt, dass der Bus um 7.44 Uhr inzwischen nicht mehr voll sei, weil viele Eltern ihre Kinder wieder mit dem Auto zur Schule bringen würden. An der IGS beginne der Unterricht erst um 8.15 Uhr. Nehmen die zu dieser Schule gehenden Schulkinder den Bus um 7.24 Uhr, hätten sie sehr lange Wartezeiten vor Schulbeginn. Sie hinterfragt, warum laut Busfahrplan um 7.24 Uhr zwei Busse fahren würden, dafür aber die Busabfahrt um 7.34 Uhr gestrichen worden sei. Aus ihrer Sicht wäre es besser, um 7.24 Uhr und 7.34 Uhr je einen Bus einzusetzen, um den Andrang zu entzerren.

Herr Otte ergänzt, dass es betriebsintern sehr kontroverse Diskussionen dazu gab, ob die Verbindung erhalten bleiben muss oder nicht. Der Hinweis werde aufgenommen und geprüft. Hierzu werde eine Antwort zu Protokoll erfolgen. Aufgrund der bevorstehenden Herbst- und

Winterzeit werde davon ausgegangen, dass ohnehin wieder mehr Menschen den Bus als Verkehrsmittel nutzen werden, so dass sicherlich zu prüfen sei, an welchen Stellen zusätzliche Busse neu oder wieder eingesetzt werden.

Frau Neumann merkt an, dass der Rat ein großes Augenmerk darauf habe, dass die Schülerbeförderung, gerade der ganz jungen Schulkinder, gefahrlos gestaltet werde.

Frau Oberbürgermeisterin Pötter ergänzt, dass der Schulweg möglichst ohne Nutzung von Elterntaxis organisiert werden sollte, weil ansonsten dadurch die nächsten Probleme entstehen würden.

Ein Bürger, der im Schulvorstand der Grundschule Atter ist, berichtet, dass der Schulstart in Sachen Busverkehr sehr holprig verlaufen sei, sowohl was den Hin- als auch den Rückweg betrifft. Es seien immer wieder Busse ausgefallen und wenn beim Service der Stadtwerke angerufen worden sei, sei auf kooperierende Unternehmen verwiesen oder es sei schlicht angemerkt worden, es werde daran gearbeitet. Auch er bestätigt, dass viele Eltern ihre Kinder deshalb vorerst mit Auto zur Grundschule bringen würden und das, obwohl die Elterntaxi-Situation an der Grundschule ohnehin katastrophal sei. Er bittet diesbezüglich um Information, ob es richtig sei, dass die Straße, die an der Grundschule Atter zur Turnhalle führe (Anmerkung zu Protokoll: Winterkamp), zweispurig ausgebaut werden soll. Wenn Busse temporär oder dauerhaft entfallen, sollte aus seiner Sicht nicht nur über die Stadtwerke-App VOS-Pilot informiert werden, sondern auch proaktiv eine Information an Eltern und Schule herausgegeben werden. Er sei sehr dankbar, dass Lehrkräfte in ihrer Freizeit mit den Kindern den Bus genutzt hätten, um die Kinder auf ihrem Schulweg zu begleiten und sicherzustellen, dass es alle, zum Beispiel beim Umsteigen, hinbekommen.

Eine Bürgerin berichtet, dass es immer nach den Sommerferien so sei, dass der Bustransfer wochenlang nicht funktioniere.

Herr Otte bedauert, dass der Start ins neue Schuljahr offenbar nicht so ideal im Hinblick auf den Bustransfer gelaufen sei. Er äußert, dass die Probleme damit zusammenhängen, dass ein seitens der Stadtwerke beauftragtes Unternehmen in der Planung nicht optimal eingebunden gewesen sei, aber dieses Problem inzwischen gelöst sei, so dass die Beförderung – unabhängig vom zuvor diskutierten Busangebot der Linie 17 – sichergestellt sein sollte. Es sollte inzwischen eine hohe Zuverlässigkeit vorhanden sein, deren permanente Sicherstellung den Stadtwerken Osnabrück sicherlich nicht leicht falle, weil es im Berufsstand der Busfahrerinnen und -fahrer nach wie vor einen Fachkräftemangel und eine hohe Krankenquote gebe. Wenn infolge dessen eine Entscheidung getroffen werden muss, auf welchen Strecken Busfahrten entfallen müssen, so habe die sichere Beförderung der Schülerinnen und Schüler dabei grundsätzlich Priorität. Allerdings sei auch zu berücksichtigen, dass die Ansprüche, die an den Busverkehr gestellt werden, mitunter extrem hoch seien. Wenn zum Beispiel ein Bus nur eine sehr geringe Auslastung habe und 10 Minuten vor und nach diesem Bus weitere Abfahrten vorhanden sind, so ist den Busnutzenden auch mal eine Umorientierung mit kurzen Wartezeiten zuzumuten. Solche Szenarien würden genau geprüft. Wenn bei der Planung Dinge schief laufen würden, was leider nicht ausgeschlossen werden kann, so bittet er die Bürgerinnen und Bürger darum, den Stadtwerken Osnabrück entsprechende Rückmeldungen per Telefon oder E-Mail zu geben, damit die Situation schnellstmöglich verbessert werden kann.

Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück (zum Busverkehr) vom 12.10.2022 zu Protokoll:
In der 40 und 41. Kalenderwoche hat eine Überprüfung der Fahrzeuge an der Haltestelle Düteweg stattgefunden. Die Zählung hat folgende Besetzungsgrade ergeben:

Busabfahrt	Busunternehmen	05.10.2022	07.10.2022	10.10.2022
7:24 Uhr	Fa. Zumstrull	30%	70% (ausfallbedingt)	30%
7:24 Uhr	Fa. Stadtwerke	30%	50 %	50%
7:44 Uhr	Fa. Beckermann	70%	Ausfall	60%

Dementsprechend sehen die Stadtwerke keinen Handlungsbedarf für Änderungen.

Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen (zum zweispurigen Ausbau des Winterkamps) zu Protokoll:

Ein Ausbau des Winterkamps ist nicht vorgesehen, aber der Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen wird im Zuge der Herstellung der Parkplätze für die Grundschule einen Gehweg entlang des Winterkamps errichten, der den Schülerinnen und Schülern ermöglicht, sicherer zum Schulgebäude zu gelangen. Der Bauablauf gibt vor, dass die Maßnahme voraussichtlich ab 2024 umgesetzt werden wird.

4 d) Ankauf eines Weges durch die Stadt beim Grundstück In der Strothe 1

Ein Vertreter des Bürgervereins „Bürgerforum für Umwelt und Soziales Atter e.V.“ berichtet, dass die Stadt dem Bauherrn des Grundstücks In der Strothe 1 einen ungefähr 16 Quadratmeter umfassenden Weg abgekauft habe und möchte wissen, welchem Zweck das dienen soll. Diesen Weg habe es seit 15 Jahren nicht gegeben und diesen brauche niemand. Seit dem Kauf im Jahr 2015 sei der Weg nicht ausgeführt worden und liege nun als Brachfläche da, wo der Bauherr Gabionen-Wände errichtet habe.

Frau Oberbürgermeisterin Pötter äußert, dass die Verwaltung dies zu Protokoll beantworten werde.

Stellungnahme der Fachbereiche Städtebau und Geodaten und Verkehrsanlagen vom 12.10.2022 zu Protokoll:

Die Wegeparzelle soll der rückwärtigen Erschließung der Reihenhäuser Birkhahnweg 1-11 als sog. „Mistweg“ dienen.

Der Kauf der Wegeparzelle diene zur Wahrung der Ziele des Bebauungsplanes, also zur Sicherstellung, dass die darin ausgewiesene Wegeverbindung hergestellt werden kann. Im aktuellen Bauprogramm der Stadt ist die Maßnahme, unter Berücksichtigung der vorhandenen Kapazitäten, noch nicht weiter priorisiert. Daher kann kein Umsetzungstermin genannt werden.

4 e) Dank für den Einbau von markierten Straßenschwellen im Landwehrviertel

Eine Vertreterin des Bürgervereins „Bürgerforum für Umwelt und Soziales Atter e.V.“ dankt der ESOS dafür, dass im Landwehrviertel markierte Straßenschwellen installiert worden seien.

4 f) Fortführung des Rad- und Wanderrundweges im Landwehrviertel

Ein Bürger berichtet, dass um das Landwehrviertel herum ein Radwanderweg geplant gewesen sei. Dieser ende gegenwärtig im Bereich des Rewe-Marktes. Er und ein anderer Bürger möchten wissen, ob das noch fehlende Ende zur Wersener Landstraße noch hergestellt wird. Sie äußern, dass es sehr schön wäre, wenn das vollendet werden könnte.

Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen (ggf. in Abstimmung mit ESOS) zu Protokoll:

Die Gehwegverbindung im „Grünen Ring“ des Landwehrviertels im südlichen Bereich kann aufgrund des fehlenden Grundbesitzes noch nicht vollständig hergestellt werden. Die Trasse des Weges ist bereits planungsrechtlich gesichert, sodass ein Ausbau des „Lückenschlusses“ nach Vorliegen der fehlenden Flächen vorgenommen wird. Derzeitig ist die Herstellung zeitlich nicht absehbar.

Schließlich dankt Frau Oberbürgermeisterin Pötter den Teilnehmenden des Bürgerforums Stadtteil Atter für die rege Beteiligung und den Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

Die nächste Sitzung dieses Bürgerforums findet voraussichtlich im 1. Quartal 2023 in digitaler Form statt. Tagesordnungspunkte können bis drei Wochen vor der Sitzung angemeldet werden.

gez. Vehring
Protokollführer

Anlage:

- Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)
- Präsentation zum Gassibeutel (zu TOP 3a)

Bericht aus der letzten Sitzung		TOP 1
Bürgerforum	Sitzungstermin	
Stadtteil Atter	20.09.2022	

Die letzte Sitzung des Bürgerforums Stadtteil Atter hat am 08.03.2022 in digitaler Form stattgefunden. Die Verwaltung teilt zu den noch offenen Anfragen, Anregungen und Wünschen Folgendes mit:

1a) Kennzeichnung der Baustelle im Landwehrviertel (TOP 2c aus der Sitzung am 08.03.2022)

Sachverhalt:

Das Bürgerforum für Umwelt und Soziales Atter e.V. stellt fest: Die Stellungnahme der Stadtwerke lautete: Aussage der Verwaltung „Generell wird das gesamte Landwehrviertel noch als Baustelle eingeordnet. Eine entsprechende Kennzeichnung ist durch eine Beschilderung an den Quartierseingängen vorhanden.“ Diese Aussage entspricht nicht der Tatsache. Es sind keine Beschilderungen zur Kennzeichnung der Baustelle an mehreren Quartierseingängen angebracht. Der Bürgerverein bittet darum, die von Ihnen dargestellte Beschilderung im Landwehrviertel, anzubringen.

Herr Haselof trägt die Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück AG vor:

Die ESOS – Energieservice Osnabrück GmbH hat als Gebietsentwicklerin an den drei Haupteingängen zum Quartier an der Landwehrstraße gut sichtbare Beschilderungen angebracht, die auf eine Baustelle hinweisen.

An den Übergängen zur Siedlung „In der Strothe“ und an dem Übergang zum Serbenweg ist das Aufstellen einer entsprechenden Beschilderung beauftragt und wird kurzfristig erfolgen.

Frau Lampert-Hodgson bestätigt, dass die Schilder vorhanden sind und auch ausreichend seien, aber, evtl. durch den Sturm bedingt, oft am Boden liegen.

Herr Haselof sagt eine kurzfristige Überprüfung und eventuelle Anbringung von Sturmeinschlagshülsen zur besseren Sicherung der Schilder zu.

Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück AG vom 29.07.2022:

An allen Straßeneingängen zum Landwehrviertel sind sturmfeste Beschilderungen angebracht, die für das Gebiet den Zustand „Baustelle“ ausweisen. Die Beschilderung der Zugänge, die ausschließlich zu Fuß und per Fahrrad passierbar sind, wird ebenfalls sturmfest hergestellt und ist bereits beauftragt. Die Aufstellung erfolgt kurzfristig.

Die Beschilderungen bei temporären Baumaßnahmen, wie z.B. der kurzfristig abgeschlossene Straßenendausbau in Teilbereich E, sind mobile Einrichtungen und werden täglich von den ausführenden Firmen kontrolliert. Auf Grund der wechselnden Positionierungen ist es nicht möglich hier sturmfeste Beschilderungen aufzustellen.

1b) Buslinie M2 (TOP 4b aus der Sitzung am 08.03.2022)

Sachverhalt:

Eine Bürgerin stellte in der Sitzung am 08.03.2022 fest, dort, wo die Linie M2 beim Rewe-Supermarkt in das Viertel fahre, sei es sehr eng, weil dort trotz Halteverbots auf beiden

Seiten Autos eines Autohauses parkten, und dadurch die Sicht verengten. An beiden Seiten befänden sich außerdem Brunnenringe, die die Straße verengten. Sie bittet die Stadt, dort einmal nachzusehen, und die Stadtwerke, auch die Busfahrerinnen und Busfahrer einmal auf die Problematik anzusprechen.

Die Schachtringe/Brunnenringe dienen an der Stelle dafür, dass an den Seitenstreifen keine großen PKW, LKW abgestellt werden können, die die Sicht noch stärker einschränken würden. Herrn Haselof ist die Situation bekannt. Er sagt eine Sensibilisierung der Busfahrerinnen und Busfahrer für das Problem zu. Die Stadtwerke hätten mit dem Autohaus auch bereits gesprochen, könnten die Situation aber nicht lösen. Hierzu sollten noch einmal Gespräche mit dem Verkehrsdienst geführt werden.

Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück AG:

Einige Schachtringe wurden leicht versetzt, sodass für passierende Kraftfahrzeuge und Fußgänger eine höhere Übersicht geschaffen wurde. Um der Problematik der abgestellten Automobile im Eingangsbereich in das Landwehrviertel beim REWE entgegenzuwirken, wurden nicht sichteinschränkende Schachtringe ergänzt. Hierdurch konnte die Anzahl der störenden Kraftfahrzeuge minimiert werden.

Nach Aussage des Fachbereichs Bürger und Ordnung wird die Stadt Osnabrück hier aktuell nicht ordnerisch tätig werden, da die Widmung der Quebecallee an die Stadt Osnabrück noch nicht erfolgt ist.

1c) Einmündung der Brunnenstraße in die Heidestraße (TOP 4d aus der Sitzung am 08.03.2022)

Sachverhalt:

Ein Bürger stellte in der Sitzung am 08.03.2022 fest, dass die Heidestraße regelmäßig mit Autos vollgestellt sei, auch der Einmündungsbereich zur Brunnenstraße sei regelmäßig blockiert. Dabei gebe es auf den großen Grundstücken ausreichend Parkplatz. Er bittet darum, die Anwohnerinnen und Anwohner darauf aufmerksam zu machen, dass Einstellplätze und Garagen auf den Grundstücken genutzt und Kleinlastwagen im Industriegebiet geparkt werden sollten. Rettungsfahrzeuge, Feuerwehr und die Müllabfuhr hätten dort wegen des wilden Parkens Probleme. Er schlägt vor, die Heidestraße und ggf. auch die Brunnenstraße, die in einer schmalen Sackgasse ende, in eine Einbahnstraße umzuwandeln. Zudem stände dort derzeit ein Auto mit einer abgelaufenen Tageszulassung. Es wird zur nächsten Sitzung berichtet.

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau:

Eine Einbahnstraßenregelung in der Heidestraße wird aus Sicht der Verwaltung kritisch gesehen. Der entfallende Gegenverkehr würde insbesondere bei dem geraden Straßenverlauf zu höheren Geschwindigkeiten der Verkehrsteilnehmenden führen. Weiterhin würden durch die Einrichtung einer Einbahnstraße Umwegfahrten entstehen, die das Verkehrsaufkommen ggf. eher erhöhen als vermindern würden. Zudem darf Jedermann im öffentlichen Verkehrsraum parken, solange die gesetzlichen Regelungen eingehalten werden. Der Verkehrsaussendienst wird innerhalb der personellen Möglichkeiten Kontrollen durchführen.

Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung:

Es gibt mangels Rechtsgrundlage keine Möglichkeit, die Anwohnenden zum Parken auf ihren Grundstücken zu verpflichten.

1d) **Baden im Rubbenbruchsee** (TOP 4e aus der Sitzung am 08.03.2022)

Sachverhalt:

Ein Bürger teilte in der Sitzung am 08.03.2022 mit, dass an einer gefährlichen Abbruchkante an der westlichen Seite des Rubbenbruchsees Familien mit Kindern baden würden. Er regte die Aufstellung eines mehrsprachigen Hinweisschildes an, das auf die Gefahren hinweist. Er könnte gerne kontaktiert werden, um den genauen Punkt zu bezeichnen. Es wird zur nächsten Sitzung berichtet.

Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung: Der Fachbereich Bürger und Ordnung teilt mit, dass die Anregung aufgenommen wurde und durch den OSB zwischenzeitlich an drei strategisch relevanten Punkten Warnschilder aufgestellt wurden (sh. nachstehende Bilder).



Darüber hinaus bestreift der Ordnungsaußendienst regelmäßig den Rubbenbruchsee, insbesondere auch an Tagen mit „badetauglichem“ Wetter und weist badende Bürger auf das Verbot des Badens im Rubbenbruchsee und die damit verbundenen Gefahren hin. Hierbei ist allerdings anzumerken, dass erfreulicherweise in den vergangenen Wochen nur in seltensten Einzelfällen tatsächlich badende Bürger am/ im Rubbenbruchsee angetroffen wurden.

OSNABRÜCK
Osnabrücker ServiceBetrieb
Straßen, Abfall, Grün.

Der Gassibeutel – der Flyer

- * Übernahme der Betreuung der Gassibeutelspender durch den OSB seit 1. Juli 2022: Flyer
 - * für Vorstellung im Bürgerforum
 - * bei Neuanmeldung von Hunden
 - * für den Ordnungsaußendienst.
- * NEU: rote Beutel damit ein Wegwerfen in die Natur mehr auffällt und dies möglichst verhindert wird
- * Beutel aus biologisch abbaubarem Material

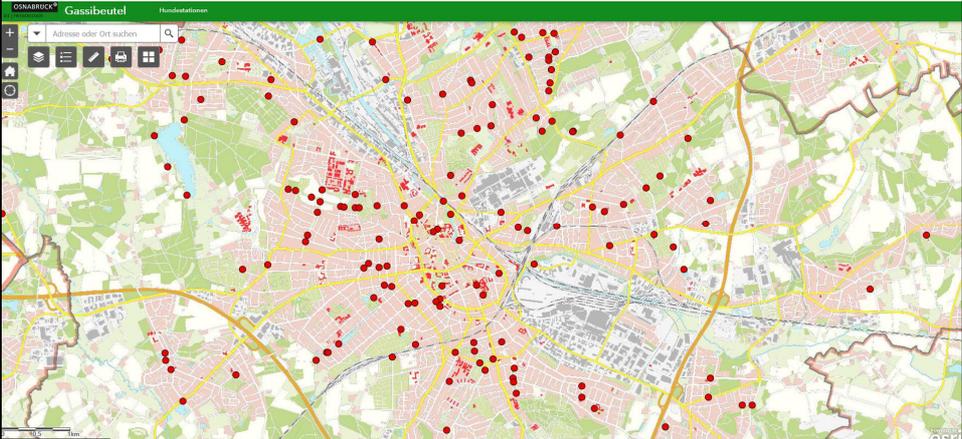
OSNABRÜCK
Osnabrücker ServiceBetrieb
Straßen, Abfall, Grün.

Der Gassibeutel - das Internet

- * Begleitend eine Internetseite mit interaktiver Karte:
 - * Anzeige aller Stationen und Mülleimerstandorten
 - * Anzeige der Anleinpflicht und Hundefreilauffläche
 - * Messen von Strecken und Flächen
- * Interaktive Karte abrufbar auf Handy mit Verortung in der Stadtkarte

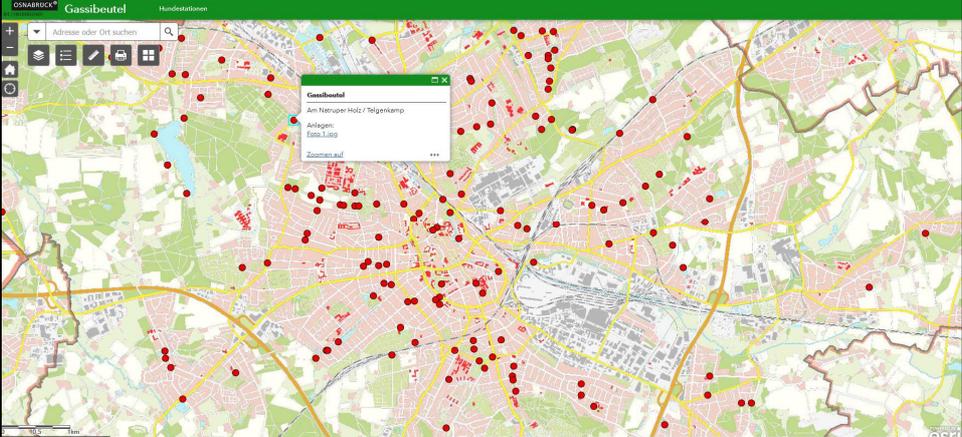
 Osnabrücker ServiceBetrieb
Straßen, Abfall, Grün.

Der Gassibeutel - die interaktive Karte
<https://geo.osnabrueck.de/gassibeutel>



 Osnabrücker ServiceBetrieb
Straßen, Abfall, Grün.

Der Gassibeutel - die interaktive Karte
<https://geo.osnabrueck.de/gassibeutel>



Gassibeutel
Am Niesener Holz / Telgenkamp
Anlagen:
Foto 1,189
Zoomen auf

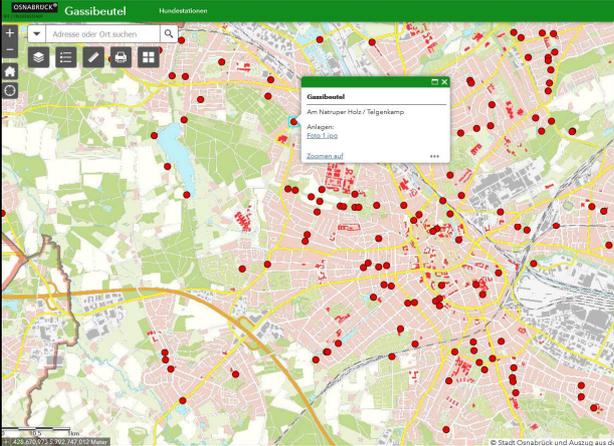


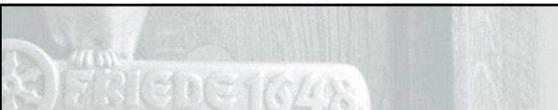


Osnabrücker ServiceBetrieb
Straßen. Abfall. Grün.

Der Gassibeutel - der sukzessive Tausch der Stationen







Osnabrücker ServiceBetrieb
Straßen. Abfall. Grün.

Der Gassibeutel – die Pflege und Befüllung

- * Mitarbeiter der Stadtreinigung kümmert sich um Befüllung und Pflege der Stationen
- * Stationen werden mit einem Lasten-E-Bike angefahren







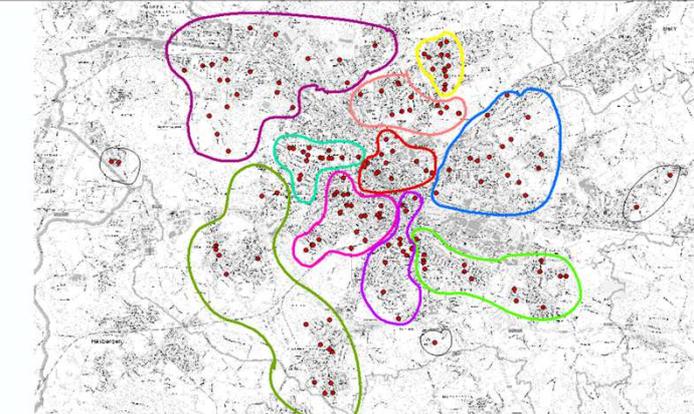
OSNABRÜCK®
 Osnabrücker ServiceBetrieb
 Straßen, Abfall, Grün.

Der Gassibeutel – die Tourenplanung

- * 10 Touren – d.h. alle 2 Wochen werden alle Stationen angefahren und betreut

Inhaltsverzeichnis

- Layer
- Strassenamen (überlagend)
- V3 Fertige Touren 2022 - Woch
- Hundestationen_Online
- osbsde.OSB.Hundestatione
 - Art_No
 - Papier
 - Plastik
- Hundestationen_alt
 - Alle-Hundestationen
 - alle anderen Werte
 - Art_No
 - Plastik
 - Papier
 - Plastik-Hundestationen
 - alle anderen Werte
 - Art_No
 - Plastik
 - Papier-Hundestationen
 - alle anderen Werte
 - Art_No
 - Papier-Hundestationen
 - Gegenüberstellung
 - Alle-Hundestationen
 - alle anderen Werte
 - Art_No
 - Plastik
 - Papier
 - osbsde.OSB.Hundestatione
 - Art_No
 - Papier
 - Plastik
 - Tourenmanagement 2022
 - Tourenmanagement
 - Winterdienst

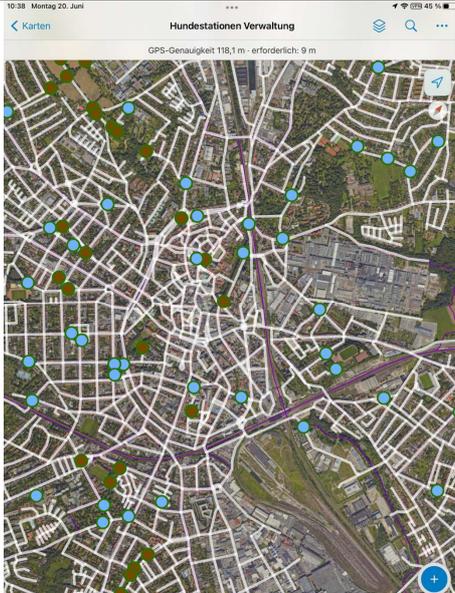


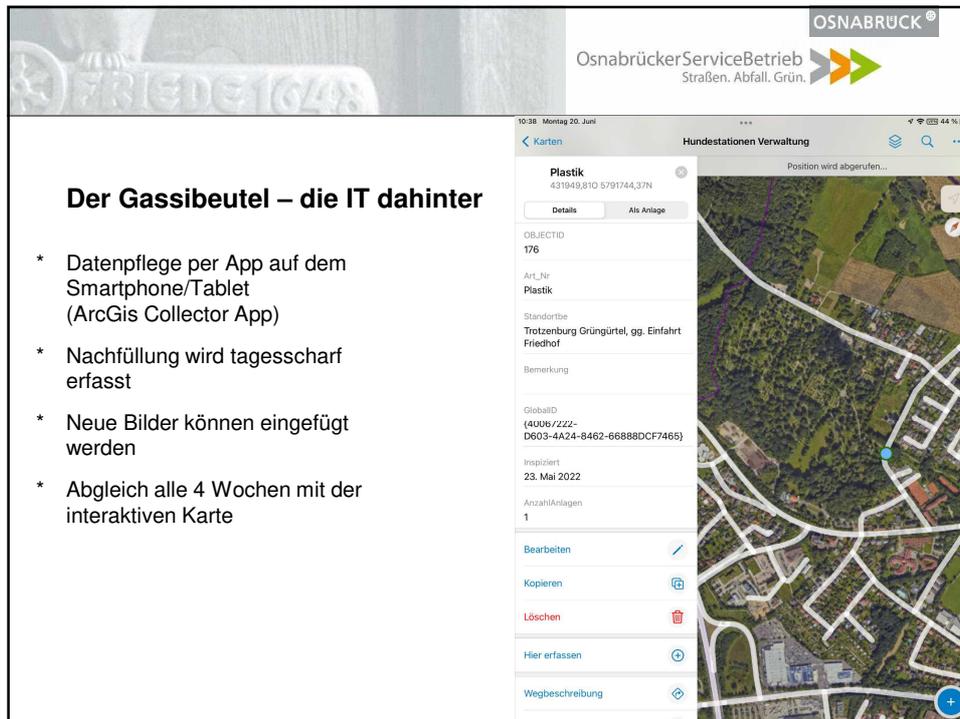


OSNABRÜCK®
 Osnabrücker ServiceBetrieb
 Straßen, Abfall, Grün.

Der Gassibeutel – die Evaluation

- * Evaluation des Verbrauchs der Beutel an den einzelnen Standorten
- * bei Bedarf können Spender auch versetzt werden, damit nicht oder sehr wenig genutzte Spender, an einem neuen, besser frequentierten Standort zum Einsatz kommen





The screenshot shows the ArcGIS Collector app interface. At the top, there is a header for 'OSNABRÜCK' and 'Osnabrücker ServiceBetrieb' with the tagline 'Straßen, Abfall, Grün.' Below this, the app title is 'Hundestationen Verwaltung'. The main content area is split into two parts: a form on the left and a map on the right. The form displays details for a 'Plastik' (Plastic) entry, including fields for OBJECTID (176), Art_Nr (Plastik), Standortbe (Trotzenburg Grüngürtel, gg. Einfahrt Friedhof), Bemerkung, GlobalID (40067222-D603-4A24-8462-66888DCF7465), Inspektiert (23. Mai 2022), and AnzahlAnlagen (1). Below the form are buttons for 'Bearbeiten', 'Kopieren', 'Löschen', 'Hier erfassen', and 'Wegbeschreibung'. The map on the right shows a satellite view of the location with a blue dot indicating the entry point.

Der Gassibeutel – die IT dahinter

- * Datenpflege per App auf dem Smartphone/Tablet (ArcGis Collector App)
- * Nachfüllung wird tagesscharf erfasst
- * Neue Bilder können eingefügt werden
- * Abgleich alle 4 Wochen mit der interaktiven Karte